

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bruchköbel, Main-Kinzig-Kreis

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl, 1002 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I S. 2) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 24.04.2001 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Zur Vorbereitung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Ausschüsse gebildet:

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr
- c) Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales

2. § 2 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse beträgt 11 Stadtverordnete.

Artikel 2

Die Änderungen der Hauptsatzung treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bruchköbel, 09.05.2001

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel

Ermold

Ermold
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung ist durch Veröffentlichung im Hanauer Anzeiger am

11. Mai 2001

öffentlich bekannt gemacht worden.

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung

12. Mai 2001

in Kraft.

Bruchköbel, 17.05.2001

Magistrat der
Stadt Bruchköbel

Ermold

Ermold
Bürgermeister

